

Autor	Beitrag
Sawasdee 15.07.2021 20:56	<p>Hallo Forum,</p> <p>darf eine Gewerbebeanmeldung vordatiert werden?</p> <p>Meine Frau will einen Thai-Massage-Studio eröffnen und das angemietete Objekt befindet sich noch im Umbau, da zuvor eine Nutzungsänderung beantragt werden musste.</p> <p>Voraussichtliche Eröffnung ist hoffentlich am 1.9.2021. Darf man die Gewerbebeanmeldung jetzt vordatieren, z.B. auf den 1.6.21, da ja schon im Vorfeld Materialien gekauft wurden und Kosten entstanden sind?</p> <p>Zudem soll es zunächst noch als Kleingewerbe laufen und man könnte das ja dann über die sechs Monate aufteilen?</p> <p>Wäre schön, wenn ihr mir weiterhelfen könntet.</p> <p>Gruß Heinz</p>
Thomas Mischner 16.07.2021 07:42	<p>Bitte beachten Sie die Forenregeln.</p> <p>Zitat:</p> <p>"2.2 Formulierung von Beiträgen: Formulieren Sie Beiträge stets so, dass ein Problem/eine Frage von allgemeinem Interesse dargestellt wird. ...".</p>

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: